

Interpellation GRÜ-Fraktion vom 24. April 2007

Wärme und Ozonbelastung im Frühling 2007 bereits wie im Sommer!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 22. Mai 2007

Ausgehend vom trockenen, heissen Wetter im Monat April 2007 und der bei sonnigem Wetter entstehenden Ozonbelastung stellt die GRÜ-Fraktion der Regierung Fragen zu ihrer Einschätzung der ökologischen und gesundheitlichen Belastungssituation und zu möglichen Minderungs-massnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Im Kanton St.Gallen verzeichneten die Messstationen im April 2007 an zwölf bis sechzehn Tagen Überschreitungen des Stundenmittel-Grenzwertes der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung von 120 Mikrogramm Ozon je Kubikmeter Luft. Im Vergleich zum April 2006 kamen Grenzwertüberschreitungen etwa vier Mal häufiger vor. Die höchsten Stundenmittel lagen einen Drittel über dem Grenzwert.

Je länger und massiver die Grenzwerte überschritten werden, desto mehr Personen spüren gesundheitliche Auswirkungen wie Reizungen der Schleimhäute und der Atemwege. Dagegen hängen die ökologischen Wirkungen auch vom Zeitpunkt der Ozonbelastung in Relation zur Vegetationsentwicklung ab.

Anlehnend an die Praxis in unseren Nachbarländern verbreiten die Behörden ab einer 50prozentigen Grenzwertüberschreitung ein Bulletin, das die aktuelle Lage erläutert und die bekannten Verhaltensempfehlungen zur Verminderung dieser Problematik und die Möglichkeiten zu individuellem Schutzverhalten in Erinnerung ruft. Unter www.ostluft.ch sind detaillierte und stündlich aktualisierte Informationen frei zugänglich.

2. Auf der Alpennordseite gilt mehrheitlich die Stickstoffdioxidbelastung als limitierender Faktor für die Ozonbildung. Nach dem Ostschweizer Emissionskataster trug im Referenzjahr 2000 der motorisierte Strassenverkehr 57 Prozent an die Stickoxidemissionen im Kanton St.Gallen bei. Davon stammen 24 Prozent von Personenwagen, der Rest vom Nutzfahrzeugverkehr. Von den übrigen, nicht strassengebundenen Emissionen sind gut 20 Prozent für die Ozonproblematik weniger bedeutend, weil sie aus Feuerungen stammen und vorwiegend ausserhalb der «Ozonsaison» ausgestossen werden.

Der beim Individualverkehr zu beobachtende Trend zu dieselbetriebenen Fahrzeugen wirkt sich gegenläufig zu den in der Vergangenheit erreichten Verbesserungen der Luftqualität aus, weil das Bundesrecht für Dieselmotoren mehr als doppelt so hohe Stickoxidemissionen zulässt wie für Benzinmotoren.

3. Zur Entlastung der sommertypischen Ozonbelastung tragen alle Massnahmen und Verhaltensweisen bei, welche die Emissionen der Vorläuferschadstoffe senken: Stickoxide (NOx) und organische Kohlenwasserstoffe (VOC). Voraussetzung für die Einhaltung der Grenzwerte ist, dass die Schadstoffreduktion grossräumig, substanziell und dauerhaft ist.
4. Mit kurzfristiger Herabsetzung der Tempolimiten lassen sich erhöhte Ozonwerte nicht unter Kontrolle bringen. Die in der näheren Umgebung feststellbare Entlastungswirkung der Massnahme ist vorab bei den ebenfalls gesundheitsschädlichen Primärschadstoffen und

beim Lärm festzustellen. Eine deutliche Reduktion der Ozonkonzentration bzw. die Einhaltung der Grenzwerte lässt sich damit nicht bewirken.

5. Geeignete Mittel zur Förderung umweltfreundlicher Alternativen zum Individualverkehr sind Angebotsverbesserungen und Anreizsysteme beim öffentlichen Verkehr wie verbilligte Abonnemente während der «Ozonsaison» oder das Ostwind-Firmenabonnement. Ebenfalls von Bedeutung sind attraktive Infrastrukturen für Fussgänger und Velofahrer, Mobilitätsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit sowie im Aufbau befindliche Anreizsysteme und Planungschancen bspw. eine emissionsabhängige Differenzierung der Motorfahrzeugsteuer, Aggloprogramme usw.
6. Das Vorgehen der St.Galler Regierung bei erhöhten Ozonbelastungen ist im Rahmen der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) mit den anderen Kantonen koordiniert. Am 19. April 2007 hat die Plenarversammlung der BPUK die Strategie zur Bekämpfung hoher Ozonbelastungen beschlossen und eine nachhaltige Bekämpfung der Ursachen an der Quelle, für die der Bund zuständig ist, als dringlich bezeichnet.